

**2. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung
der Gemeinde Weidhausen b.Coburg
vom 06.06.2023**

Aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Weidhausen b.Coburg:

§ 1

Der § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Für den Besuch der Nachmittagsbetreuung werden folgende monatliche Gebühren erhoben:

Buchungsvariante	1	2	3
Buchungszeiten	bis 14:00 Uhr	bis 16:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
Buchungstage/Woche	5 Tage	2-4 Tage ^{1,2}	5 Tage ²
Gebühr	57,00 €	72,00 €	95,00 €

¹mit Angabe der genauen Betreuungstage

²ausgenommen Freitag; am Freitag endet die Betreuung um 14:00 Uhr

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Weidhausen b.Coburg, 06.06.2023


Markus Mönch
Erster Bürgermeister